



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

7. Sitzung (öffentlich)

11. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

**Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit aus-
bauen und fördern** **4**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Da es sich um eine Anhörung handelt, wird die Sitzung live ins Internet gestreamt.

Die Einladung zu dieser Sitzung wurde unter der Dokumentennummer E 18/171 veröffentlicht. Sofern es hierzu keine Wortmeldungen gibt, treten wir in die Tagesordnung ein.

Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit diesem Antrag beizutragen sowie für die vorab übersandten Stellungnahmen, die auf den Tischen in der letzten Reihe des Sitzungssaals ausliegen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, beginnen wir mit den Wortmeldungen. Ich gebe zunächst Herrn Brockes für die antragstellende Fraktion das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Da es für uns die erste Ausschusssitzung in diesem Jahr ist, von meiner Seite an alle Kolleginnen und Kollegen und Anwesenden ein glückseliges neues Jahr.

Wir freuen uns, dass wir heute hier zu unserem Antrag die Anhörung durchführen. Die Energiepolitik ist ja im Moment in aller Munde. Wenn auch außerhalb des Raumes hier im Moment eher die Umsetzung der Verständigung zwischen RWE, Minister Habeck und Ministerin Neubaur, was die Braunkohlenutzung angeht, im Vordergrund steht, so wollen wir als Freie Demokraten den Blick darauf richten, welche Potenziale wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, insbesondere bei den Erneuerbaren, dass wir uns hier breit aufstellen, nicht einseitig, und letztendlich alle Potenziale nutzen, die es hier im Land gibt. Diese sind mit Sicherheit nicht alle risikolos, sondern die Politik muss Chancen und Risiken abwägen. Dafür sind wir heute hier, um dies gerade beim Thema „Biomethan“ zu überprüfen und uns Ihren Sachverstand einzuholen, um dann eine gute Abwägung zu treffen bzw. die Hemmnisse, die da sind, zu beseitigen.

Ich beginne mit meiner ersten Frage. Diese richte ich an den Fachverband Biogas. Herr Dr. Ehrhardt ist ja zugeschaltet und Herr Becker im Raum. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Frage beantwortet. Die Frage ist: Welche Anreize zur Erhöhung der Biomethanproduktion braucht es aus Ihrer Sicht?

Dr. Guido Ehrhardt (Fachverband Biogas [per Video zugeschaltet]): Beim Thema „Biomethan“ haben wir eigentlich zwei Themenkomplexe. Das eine ist, die Produktion von Biomethan zu erleichtern rund um den Bereich Beseitigung von Hemmnissen, Genehmigungsrecht. Da sind wir eigentlich auf einer Linie mit der biogasreinen Verstromungsproduktion und auch vielen anderen erneuerbaren Energien, dass man da viel machen muss. Das betrifft den Zugang zum Gasnetz, Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, Ausweisung von Flächen für die Produktion. Uns geht es auch darum,

bestehende Biogasanlagen mit Rohgasleitungen zusammenzuschließen, die aktuell verstromen, um dann gemeinsam das Gas aufzubereiten und ins Gasnetz einzuspeisen. Das ist ein großer Themenkomplex.

Der zweite ist, dass man die Kosten für den individuellen Anlagenbetreiber reduziert. Aktuell trägt er noch im Vergleich zu anderen Ländern viele Kosten für den Gasnetzanschluss. Das machen andere Länder anders.

Und dann muss es natürlich für Gaskunden einen Anreiz geben, auf Biomethan umzusteigen. Das ist aktuell kein Problem. Aktuell sind die Gaspreise so hoch, da nimmt jeder gerne Biomethan, aber das kann zukünftig auch mal anders sein. Gerade weil es anders sein kann, kann niemand sein Geschäftsmodell darauf aufbauen, dass potenziell jemand das Biomethan abnimmt. Deswegen müssen halt Anreize verbessert werden, damit Biomethan bezogen wird. Das kann man natürlich sektorspezifisch machen. So ist es gerade üblich. Also, es gibt im Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Biomethanförderung. Da muss man sagen, die hat man sehr verschlechtert. Die Bundesregierung ist da mit der jetzigen EEG-Novelle wirklich eine Rolle rückwärtsgegangen. Das ist stark zu kritisieren. Im Kraftstoffsektor haben wir mit der Treibhausgas-minderungsquote sehr gute Rahmenbedingungen. Da gibt es einen Anreizeffekt. Und im Wärmesektor ist es ein bisschen ein durchmischtes Bild. Da stellt sich ja generell die Frage: Wie kommt man hin zu erneuerbaren Energien? Es ist an sich potenziell auch gut. Die Bundesregierung will da auch etwas machen, hat allerdings jetzt immer so einen Drall, Biomasse im Allgemeinen und Biogas und Biomethan im Speziellen zu benachteiligen, weil man sagt: Das ist Gas, das wollen wir eigentlich nicht, wir wollen eigentlich etwas anderes haben, Fokus Wärmepumpen. – Das ist der Kern von dem, was wir haben wollen. Deswegen gibt es da immer eine Schlechterstellung. Also, da müsste man noch Verbesserungen vornehmen.

So viel allgemein von mir. Später können wir ja noch auf Details eingehen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Becker, Sie haben noch eine halbe Minute. Wollen Sie noch ergänzen?

Hendrick Becker (Fachverband Biogas): Ich möchte nicht ergänzen.

André Stinka (SPD): Guten Morgen auch von mir und der SPD-Fraktion in die Runde. Auch von mir ein glückseliges neues Jahr und viel Gesundheit für alle!

Meine Frage richtet sich an den NABU. Vor dem Hintergrund natürlich der Situation im Rahmen der Biodiversität, der Klimaanpassung und der Flächenkonkurrenzen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, würde unsere Fraktion interessieren, welche Aspekte nach Meinung des NABU bei der Erstellung eines von der FDP geforderten Sofortprogramms besonders notwendig wären.

Dr. Steffi Ober (Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Frage.

Wir sehen ein Sofortprogramm für Biomasse insofern skeptisch, als wir die Potenziale für Biomasse nicht als so groß ansehen, wie es zum Beispiel der Biogasfachverband angibt, weil schlicht und ergreifend wir auf der Fläche eine sehr große Nutzungskonkurrenz haben. Wir haben etwa 16 Millionen ha landwirtschaftlich nutzbare Fläche in Deutschland insgesamt und wollen darauf Nahrungsmittel, Futtermittel, Bioenergie, Industrierohstoffe ... Die werden nämlich immer vergessen. Wir brauchen ja Industrierohstoffe zur stofflichen Nutzung, die dann nicht mehr da sind, wenn wir sie energetisch genutzt haben. Wir brauchen weiterhin Flächen zur Kohlenstoffspeicherung, sprich Humusausbau, Moorwiedervernässung für den ganz Klimaschutz. Und – nicht zu vergessen – auch biodiversitätsrelevante Flächen müssen entsprechend erhalten werden, weil wir einen rasanten Verlust der Biodiversität haben. Wir hatten gerade in Montreal dazu die Vereinbarung, dass die Biodiversität auch international sehr viel stärker geschützt werden soll. Wir wollen bis zu 30 % naturbelassene Flächen erhalten und weltweit sicherstellen.

Insofern ist es notwendig, dass wir uns die besten Optionen für die Flächennutzung aussuchen und Synergien in der Flächennutzung schaffen, dass wir also mehrere Nutzungszwecke mit einer Fläche erfüllen können.

Wenn wir dann auf die Ausbeute schauen, was wir energetisch vom Acker herunterbekommen, wenn wir darauf Mais oder Zuckerrüben anbauen, dann bekommen wir 50 MW pro Hektar. Wenn wir dahingehend Fotovoltaik oder Wind aufstellen, bekommen wir für Fotovoltaik 10.000 MW pro Hektar und 20.000 MW pro Hektar für Wind, das ist das 400-Fache. Insofern denken wir, dass wir sehr pfleglich mit unserer Biomasse umgehen müssen.

Für die Biomasse, die wir in einem solchen Sofortprogramm für die Bioenergie erzeugen können, da sehen wir vor allen Dingen Abfall- und Reststoffe, die wir dafür nutzen sollten. Auf diese Abfall- und Reststoffe – ich erwähnte es bereits – gibt es aber auch die Nutzungskonkurrenz mit der stofflichen Nutzung. Wir können Stroh genauso gut stofflich nutzen, wie wir Stroh energetisch nutzen. Und für uns geht die stoffliche Nutzung immer vor der energetischen Nutzung. Wir sollten sehr streng auf das Kaskadenprinzip achten und dann entsprechend erst mal die stoffliche Nutzung priorisieren und dann in die energetische Nutzung gehen. Ein Biomassesofortprogramm sollte genau diese Nutzungskonkurrenzen festlegen und sich darüber Gedanken machen, wie wir die Flächen am sinnvollsten nutzen können. Ich verweise hier gerade auf die Biomassestrategie der Bundesregierung, in der genau diese Fragen gerade diskutiert werden, wie wir diese Kaskadennutzung festlegen können und wie wir die stoffliche Nutzung vor der energetischen Nutzung priorisieren und welche Stoffe dann für die energetische direkte Nutzung zur Verfügung stehen. Ich denke, da haben wir die Potenziale, die Biotonne, noch sehr viel mehr auszubauen und zu heben und auch Abfall- und Reststoffe aus der Landschaftspflege sehr viel stärker zu nutzen, als wir das bisher machen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Griese vom LEE. In Ihrer Stellungnahme steht: „5. Winterbiogas fördern“. Da wüsste ich gerne von Ihnen,

was damit gemeint ist. Was ist Winterbiogas, was soll das genau sein, wie wollen Sie das fördern, und das vor dem Hintergrund der Landwirtschaft insgesamt? Wir haben ja eine lange Geschichte Biogasförderung. Es gibt ja auch noch andere landwirtschaftliche Betriebszweige. Wie fördert man so, dass es da nicht zu einer Überförderung kommt im Vergleich zu anderen Sparten?

Dr. Thomas Griese (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Ich bedanke mich, dass der Landesverband Erneuerbare Energien hier die Gelegenheit zur Stellungnahme hat, und nutze das gerne.

Ich will zunächst die Frage beantworten, was für die Landwirtschaft dienlich ist und was die Landwirtschaft erwartet. Da muss ich daran erinnern, dass die Biogaslandwirtschaft sehr wechselvolle Zeiten hinter sich hat und dass sie vor allem eines möchte, nämlich eine dauerhafte Perspektive, eine Rechtssicherheit und ein Abnehmen des Hin und Her, was wir in der Vergangenheit hatten. Ich hatte hier ja in früherer Zeit als Staatssekretär bei Ministerin Bärbel Höhn einige Zeit beruflich zu tun. Da sind wir damit gestartet, dass wir gesagt haben, die Bauern sollen die Ölscheichs des 21. Jahrhunderts werden. Also, es war eine große Euphorie. Die war auch richtig. Danach haben wir erlebt, dass in den ganzen Novellen des EEG eine Verschlechterung und eine Einschränkung nach der anderen gekommen ist. Die Biogasbauern erwarten einfach, dass da wieder eine Kontinuität und eine verlässliche Perspektive reinkommen. Ein erster Schritt dazu ist durch das Osterpaket der Bundesregierung gemacht, weil in dem Osterpaket festgelegt worden ist, dass alle erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Das heißt, sie haben Vorrang. Das gilt nicht nur für Wind und Sonne, sondern auch für Bioenergie. Das ist auch richtig.

Damit komme ich auf das, was die Perspektive für Bioenergie und damit auch für Biogas und Biomethan ist. Die Perspektive ist vor allem, dass Biogas und Biomethan eines können, was die anderen erneuerbaren Energieträger nicht können, nämlich flexibel Strom und Wärme dann liefern, wenn auch mal der Wind gerade nicht weht oder die Sonne nicht scheint. Das zeigt auch, dass dieser Vergleich, den wir eben auch von der Vertreterin des NABU gehört haben, falsch ist, immer nur die Flächenproduktivität zu benennen, denn es geht im Kern darum, dass wir den Vorteil der Bioenergie nutzen, der in der hohen Flexibilität besteht. Ich kann mir in diesem Zusammenhang nicht die Bemerkung verkneifen: Den Verweis auf Wind und Sonne allein von einem Verband, der hier in Nordrhein-Westfalen jedes neue Windrad beklagt, finde ich nicht so überzeugend. Diese Nebenbemerkung sei mir gestattet.

Die Perspektive Flexibilität heißt übrigens auch, dass wir nicht unbedingt mehr Biomasse brauchen, sondern dass wir das Biogas und auch das Biomethan anders einsetzen müssen, nämlich flexibel. Es ist ja wenig sinnvoll, dass wir Biogasanlagen zum Beispiel auch im Sommer, wenn die Sonne 16 Stunden lang scheint, es draußen 30 Grad sind und die Sonne mehr als genug Strom liefert, 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche betreiben. Unsere Perspektive ist, nicht die Masse zu erhöhen, sondern die Frage zu beantworten, wo und wann wir das einsetzen. Deswegen sagen wir:

schwerpunktmäßig im Winter. Das wiederum bedeutet, dass wir das dann auch befördern müssen. Deswegen – das haben wir in unserer Stellungnahme auch geschrieben – sagen wir, wir brauchen für Winterbiogas einen Vergütungszuschlag.

Markus Höner (CDU): Ich freue mich, dass auch ich mit der ersten Frage starten darf. Ich möchte gerne meine Frage an Herrn Benning richten. Mir geht es einmal darum, dass wir in dem Antrag die Forderung gelesen haben, dass es ein finanzielles Förderprogramm in diesem Bereich geben soll. Dazu habe ich im Grunde eine zweigeteilte Frage, nämlich was Sie generell davon halten, die Methanisierung in den Biogasanlagen durchzuführen. Das ist das eine. Das andere ist für mich die Frage, inwieweit Sie eine Förderung, um dieses wirklich umzusetzen, für sinnvoll erachten.

Hermann Leonard Benning (Benning Agrar-Energie): Ich werde die Frage beantworten. Vielen Dank, Herr Höner, für die Frage.

Zum ersten Teil: Der Trend, Biogasanlagen weg von der Verstromung in Richtung der Biogasaufbereitung und Einspeisung des Biomethans zu entwickeln, ist richtig und wichtig aus dem Blickpunkt der Energieeffizienz, dass eben besonders Anlagen, die aktuell aufgrund der Lage oder auch aufgrund der Anlagentechnik noch nicht in der Lage sind, den Strom flexibel zu erzeugen und die Wärme vor Ort zu verwenden, dieses Biogas besser als Biomethan ins Erdgasnetz einspeisen können, um es dann flexibel und effizient in allen Sektoren, in denen derzeit Erdgas genutzt wird, einzusetzen. Das ist ein sehr wichtiger Trend, der förderungswürdig und unterstützenswert ist.

Zum zweiten Teil der Frage: Eine direkte Investitionsförderung für die Umrüstung von Biogasanlagen auf Biogasaufbereitung ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg, weil es eine einmalige Fördermaßnahme ist, die sehr teuer ist und nicht immer effizient eingesetzt ist. Vielmehr ist es wichtig, den Absatz des Biomethans langfristig sicherzustellen. Das sehen wir derzeit im Kraftstoffsektor erfolgreich, wo eben ganz klar wird, dass die Alternativen zu Bio-CNG oder Bio-LNG im Schwerlastverkehr sehr rar sind und deswegen Biomethan dort überzeugen kann. Da müssen wir auch im Strom- und Wärmesektor nachsteuern und dringend im EEG die Möglichkeiten von Biomethan zur Verstromung verbessern. Im Vergleich zum EEG 2021 wurde Biomethan im EEG 2023 wieder schlechter gestellt. Das muss sich dringend ändern. Über den langfristigen Absatz von Biomethan im Stromsektor und im Wärmesektor wird dann auch die Umstellung von Biogasanlagen auf Biomethanaufbereitung sichergestellt.

Zacharias Schalley (AfD): Auch unsererseits vielen Dank für die zahlreichen Stellungnahmen.

Ich möchte grundsätzlich auf die derzeitige Situation zu sprechen kommen. Daher meine Frage an Herrn Dr. Waniczek: Die Intention im Antrag ist klar, es sollen mehr Biogasanlagen gebaut und die Umrüstung bestehender Anlagen gefördert werden. Wie ist denn augenblicklich die Situation auf dem Markt und der Auslastungsgrad der Biogasanlagen, die bestehen?

Dr. Helmut Waniczek: Vielen Dank, dass Sie mich hierzu eingeladen haben.

Zu der Frage von Herrn Schalley: Es gibt keinen Markt für Biogasanlagen. Sie haben die Begriffe meiner Vorredner gehört. Da geht es um Investitionsförderung, es geht um Vergütungszuschläge, es geht um Überförderung. Es geht also nicht darum, was es in einem Markt gibt, wo es Risiko gibt, sondern es geht darum, das Risiko jemand anderem aufzuladen. Das macht man mit Förderungen. Das Risiko soll also entweder der Steuerzahler oder der Kunde der Produkte, die aus den Biogasanlagen kommen, tragen.

Ich möchte auf eine Parallelität aufmerksam machen. Die gesamten kommunalen Kläranlagen, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, sind nichts anderes als Biogasanlagen. Sie funktionieren technisch genauso. Sie haben im Prinzip die gleichen Einsatzstoffe, und sie haben auch die gleichen Produkte. Ich habe mich mal erkundigt: Die kommunalen Kläranlagen sind alle unterausgelastet, was auch gut ist, weil die kommunalen Kläranlagen darauf vorbereitet sind, um höhere Bevölkerungszahlen zu entsorgen. Ich war in meiner Heimatstadt in der Kläranlage und habe dort mit dem Leiter gesprochen. Der könnte locker noch 60.000 Haushalte entsorgen. Das bedeutet, man könnte die Rohstoffe, die in die Biogasanlagen gehen, ganz einfach mit wenig Umrüstung auch in den kommunalen Kläranlagen verarbeiten und hätte den gleichen Effekt ohne Kosten, ohne Förderung, ohne alles. Ganz im Gegenteil: Durch die höhere Auslastung würden an die Bürger noch mehr Gelder zurückfließen.

Das Problem bei den Rohstoffen für Biogas ist: Bisher wurden die gebaut, um Gülle zu verarbeiten. Nun ist vor Kurzem etwas geschehen: Durch die Politik der Bundesregierung sind Energien in Deutschland dramatisch teurer geworden. Das hat dazu geführt, dass die Kunstdüngerproduktion praktisch eingestellt wurde. Sie haben das vielleicht gesehen. Vor Kurzem wurde ein großes Schiff mit Ammoniak entladen, das importiert wurde. Herr Habeck und Herr Scholz haben das als Wasserstoff verkauft, aber es war Ammoniak, weil die BASF die Produktion an Ammoniak zurückgefahren hat. Das bedeutet, dass mittlerweile mehr Gülle von den Landwirten auf die Felder aufgebracht wird. Früher musste man dafür bezahlen, um Gülle loszuwerden. Mittlerweile hat sich dieser Markt geändert. Heute hat Gülle einen Preis. Das bedeutet natürlich, dass die ganzen Biogasanlagen, die Gülle verarbeiten, unwirtschaftlicher werden, und die werden in Kürze, wenn diese Entwicklung noch weitergeht, in weitere Förderungen kommen, weil sie nämlich die Gülle nicht mehr kostenlos bekommen, oder vom Verkäufer einen Zuschuss.

Das zur Einleitung. Vielleicht kommen wir später noch zu einigen Details.

Dietmar Brockes (FDP): Ich richte meine Frage an Herrn Dr. Matthias von der Landwirtschaftskammer. Wie schätzen Sie das Potenzial der Biogas- und Biomethanproduktion in Nordrhein-Westfalen ein? Warum ist es da aus Ihrer Sicht sinnvoll, im LEP Flächen auszuweisen, auf denen die Errichtung von Biogasanlagen ermöglicht wird?

Dr. Joachim Matthias (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Gut, Sie sprechen direkt darauf an. Wir sind der Meinung, dass mit den vorhandenen Biogasanlagen

und möglicherweise auch noch mit einigen neu entstehenden zusätzliche Biomasseströme, die auch aus dem Abfallsektor stammen können wie Biotonne und Ähnliches, erschlossen werden können. Wir sehen da auch nicht nur energetische Vorteile, wir sehen da auch Vorteile hinsichtlich der Klimabilanzen. Wenn ich es anaerob nutze, habe ich geringere Methanemissionen und andere Vorteile.

Wenn ich aber an diese Stoffströme denke, bin ich gedanklich ein Stück weit weg von dem, was wir bislang in den Biogasanlagen nutzen, nämlich tierische Exkremente, Gülle und Mist ergänzt um nachwachsende Rohstoffe als die Hauptenergieträger. Das ist ja alles mal so entstanden, damit die landwirtschaftlichen Betriebe, die in diese Technik investieren und Energie erzeugen, sicher sein können: Was als organischer Dünger auf die Fläche kommt, ist wirklich schadstofffrei und unbelastet.

Wenn man jetzt aber die weiteren Stoffströme im Auge hat, dann denken wir, aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist es vielleicht doch vorteilhaft, von dem völlig dezentralen Gedanken wieder eher auf einen zentraleren zu kommen, mit größeren Einheiten, die dann besser und konsequenter überwacht werden können, sodass das Gärprodukt, das hinten herauskommt, eine gewisse Qualität hat, die dazu geeignet sein kann, es auch als Düngemittel zu verwenden oder auf anderen Wegen weiter zu verwerten.

Um solche größeren Projekte im ländlichen Raum ... Wir werden uns ja in dieser Region bewegen, wir werden ja nicht in die Industriegebiete gehen. Da wäre es doch ein guter Weg, dort Flächen auszuweisen, sodass man dann deutlich beschleunigt solche Anlagen dort andenken könnte. Das steckt dahinter.

Inge Blask (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Buttschardt. In Ihrer Stellungnahme zeigen Sie mögliche Auswirkungen auf die Biodiversität, die sich durch eine unregelmäßige Biogaswirtschaft ergeben können. Unsere Frage ist: Welche ökologischen Gefahren sehen Sie bei der Gewinnung von Biogas, und was müsste Ihres Erachtens beachtet werden, damit die Anforderungen zum Erhalt der Biodiversität gewährleistet sind?

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (Institut für Landschaftsökologie): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung.

Vielen Dank für die Frage. Ich denke, der wichtigste Punkt ist, nicht davon zu sprechen, wie die Biodiversität nicht weiter gefährdet wird, sondern der Tatsache ins Auge zu sehen, dass die Biodiversität derzeit mehr als im roten Bereich steht. Ich habe in meiner Stellungnahme es auch geschrieben: Wenn Sie sich die Verpflichtungen aus der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie anschauen, Verschlechterungsverbote, dann spricht das eine eindeutige Sprache. Das Verschlechterungsverbot gilt eben durch die FFH-Richtlinie. Sprich, für jede weitere Nutzung muss das sowieso betrachtet werden. Jetzt ist es aber so, dass selbst die anderen Gebiete, also die schutzwürdigen Gebiete, und die Biodiversität dort auch in keinem guten Zustand sind, sondern man muss aus meiner Sicht immer die Frage stellen, wie man aus beiden Sektoren Synergien kriegt. Es wäre für mich die grundlegende Prämisse, zu fragen: Wie kann eine nachhaltige Nutzung von Biogas stattfinden, ohne dass das Klima, das Grundwasser und die Biodiversität

gefährdet werden? Da muss man eigentlich den Trend umdrehen. Deshalb ist die Frage anders zu stellen: Was müssen wir tun, damit auch die Biogasproduktion Biodiversität fördert? Was müssen wir tun, damit auch die Biogasproduktion nicht die Grundwasserkörper weiter belastet? Da stellt sich dann immer die Frage: Woher kommen die Substrate? Da darf man auch nicht aufhören, zu sagen, naja, das ist ja Gülle. In die Tiere geht der erst mal etwas anderes hinein, bevor die Gülle rauskommt. Da haben wir Flächenfremdbelegungen, da haben wir Importe. Das ist alles nicht klimaneutral.

Das sind die beiden Fragenkomplexe, die ich angesprochen habe, immer nach den Synergien zu gucken. Also, es ist tatsächlich so, dass man Biogas erzeugen kann und die Synergien nutzt. Das stelle ich gar nicht in Abrede. Biogas – das will ich noch mal betonen – ist ein wichtiger Aspekt in der Flexibilisierung. Zu den Anlagen, die jetzt schon Bestandsanlagen sind, dass die weiter in die Richtung dieser Substratketten usw. ausgebaut werden können, beispielsweise Wildpflanzenmischungen, wie ich es angedeutet habe, gibt es ja genügend Forschung und Erkenntnisse.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Ich möchte noch mal gerne an Thomas Griese eine Frage stellen anschließend an die Ausführungen von jetzt eben. Steffi Ober und auch Sie haben über die Effizienz gesprochen, über die unterschiedlichen Effizienzen Biomasseproduktion im Vergleich zu PV-Ertrag oder Windertrag einer Fläche. Sie haben die Flexibilität der Biogasanlagen angesprochen, dass, wenn der Wind nicht weht oder im Falle von PV die Sonne nicht scheint, dann die Biogasanlagen trotzdem produzieren können. Wenn die Effizienz aber so viel höher ist, wie dargestellt wurde, und man aus dem erhöhten Ertrag vorab Wasserstoff als Speichermedium sozusagen produzieren würde oder die Energie darin speichern würde – es gäbe Energieverluste, ohne Frage, ein Drittel wahrscheinlich, aber die Effizienz wäre ja trotzdem noch wesentlich höher ... Wie stehen Sie dazu? Das ist der erste Punkt.

Der zweite: Wir haben gerade die Biodiversitätsfragen diskutiert. Wie ist dazu die Position des LEE?

Dr. Thomas Griese (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Ich beginne mit der zweiten Frage: Wie bewerten wir das Thema „Biodiversität“? Da will ich sagen – das ist mir auch schon in den Stellungnahmen aufgefallen –, dass viel zu schnell, wenn wir über Biogas und Biomethan reden, unterstellt wird, dass wir weitere und mehr nachwachsende Rohstoffe einsetzen wollen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir müssen über Reststoffe reden.

Ich will an einem Betriebsbeispiel deutlich machen, worum es da geht, nämlich der Betrieb Schültken in Delbrück, den ich vor Kurzem besuchen konnte. Da hat mir der Biogasbauer, der eine relativ große Biogasanlage hat, auf die Frage gesagt, womit er die denn füttere, er nimmt einerseits Reststoffe aus der Lebensmittelwirtschaft, und er nimmt Hühnermist, Pferdemit und Abfallstoffe zum Beispiel aus der Getreideproduktion, also sogenanntes Ausputzgetreide oder verschimmelte Getreidepartien. Sein

Wahlspruch ist: Ich freue mich, wenn ich beschissen werde. – Damit meint er, dass er eben Scheiße geliefert bekommt. Das ist die eigentliche Einsatzmöglichkeit.

Es geht gar nicht darum, die Biomasse insgesamt zu steigern – das beantwortet vielleicht auch die zweite Frage –, sondern darum, das Flexibilitätspotenzial zu nutzen, das die Bioenergie hat. Dazu brauchen wir nicht unbedingt mehr Mais – im Übrigen ist der Mais ohnehin im EEG auf 40 % begrenzt –, sondern dazu brauchen wir den flexiblen Einsatz der Biogasanlagen an den Stunden oder Tagen, wo die Sonne eben nicht so scheint und der Wind nicht weht. Das heißt, wir brauchen auch keine 100%ige Auslastung – das wäre völlig falsch –, sondern wir müssen es auf die Stunden konzentrieren, wo es nötig ist.

Vielleicht darf ich dazu ein zweites Betriebsbeispiel nennen. Der Betrieb von Meer in Euskirchen hat auch eine Biogasanlage, hat die vierfach überbaut und macht Folgendes: Er liefert Strom – er hat einen Vertrag mit der Stadtwerken geschlossen – nur morgens von etwa 6:00 bis 9:00 Uhr, wenn schon einen Stromverbrauch gibt, aber noch nicht viel Sonne und Wind zur Verfügung stehen, und abends zwischen 17:00 und 20:00 Uhr. Den Rest der Zeit nicht. Biogas wird natürlich ständig produziert, aber er speichert das in seine Speicher und ruft das nur in den drei Morgenstunden und den drei Abendstunden ab. Das brauchen wir. Das ist die Lösung der Dunkelflaute. Das ist ja unser Problem, dass wir Zeiten haben, wo weder Wind weht noch Sonne scheint, gerade im Dezember.

Wenn ich gefragt werde – das war ja die Frage, Herr Kaiser –, was mit der Möglichkeit Wasserstoff ist: Ja, die brauchen wir auch. Die beiden einzigen Möglichkeiten, die wir haben, das Problem der Dunkelflaute zu bewältigen, sind einerseits Biogas und andererseits Wasserstoff, den wir in den Sommermonaten vor allem mit überschüssiger Fotovoltaik produzieren. So wird das Energiesystem der Zukunft aussehen. Wir haben eben Sommersonnenenergie und Winterwindenergie, und Biogas muss die Lücken füllen. Das sind gar nicht so viele, aber dafür müssen Biogas und eben Wasserstoff die Lösung liefern, und das kann beides.

Markus Höner (CDU): Meine zweite Frage geht an den Fachverband Biogas. Da geht es mir darum, dass wir in dem FDP-Antrag gelesen haben, dass ein Schwerpunkt auch auf dezentrale Bio-LNG-Anlagen gelegt werden soll, auf mehrere dezentrale. Mich würde da jetzt interessieren, wo Sie Ihre Priorität langfristig sehen. Es wird ja die Frage sein, was wir mit dem Biogas machen. Ist es die Flexibilisierung, um Strom zu produzieren, ist das ein Fokus–, oder ist es, wirklich auch in andere Bereiche hineinzugehen? Das wäre eine Frage, die wir noch hätten.

Dr. Guido Ehrhardt (Fachverband Biogas [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Frage. Wohin die Reise in Zukunft geht, hat natürlich viel damit zu tun, welche politischen Entscheidungen die Bundesregierung – es hat aber auch mit Europa zu tun – trifft. Grundsätzlich hat natürlich die Biomethanproduktion sehr viele Vorteile. Es ist sehr flexibel, Sie können es für alles einsetzen, was Sie möchten. Es hängt aber auch von der Entwicklung des Gasnetzes ab, inwiefern denn die Einspeisung und der

Transport zum Verbraucher möglich sind. Da wird es garantiert noch viele Methanetze über einen gewissen Zeitraum geben, aber auch nicht in allen Regionen. Da wird wahrscheinlich der Methanetzbau zurückgehen, das heißt, man braucht entweder dezentrale Nutzungen. Das kann eben sowohl die Vor-Ort-Verstromung sein, die man auch sehr flexibel gestalten kann, oder natürlich die Produktion von dezentralen Kraftstoffen. Wenn wir eine große Nachfrage aus der Landwirtschaft an Kraftstoffen haben, potenziell auch aus LNG, dann macht natürlich die dezentrale Erzeugung an gewissen Standorten Sinn, aber gerade dann, wenn wir vor Ort einen großen Wärmebedarf haben, ist die Vor-Ort-Verstromung einfach wirtschaftlicher. Es gibt eine große Nachfrage aus dem Stromsektor nach Flexibilitäten – das ist absehbar; dafür wird dann auch viel bezahlt – und einen großen Bedarf an erneuerbarer Wärme. Da ist dann natürlich die Zahlungsbereitschaft vor Ort höher. Deswegen wird es da wahrscheinlich große marktgetriebenen Verschiebungen geben. Deswegen kann ich jetzt schwer sagen, es wird in die und die Richtung gehen, und wir präferieren das. Ich glaube, es müssen einfach sowohl die politischen Präferenzen als auch dann natürlich die Nachfrage aus dem Energiesystem und der Landwirtschaft zeigen.

Hendrick Becker (Fachverband Biogas): Ich möchte gerne ergänzen. Ich glaube, wir müssen uns alle klarmachen, zum einen wird es im Biogasbereich auch in Zukunft viele Nischen geben. Das ist auch wichtig. Wie bei einem guten Ökosystem brauchen wir Spezialisten. Wenn Sie vor Ort schon 100 % Wärme unterbringen können, gleichzeitig bedarfsgerecht Strom erzeugen können, dann ist das eigentlich eine Technologie, die müssen wir weiter nach vorne bringen. Die ist wirklich super effizient.

Gleichzeitig – Herr Ehrhardt hat die verschiedenen Nutzungspfade schon aufgezeigt – gibt es natürlich auch andere Themen. Sie haben die Biodiversität angesprochen. Was ist uns als Gesellschaft denn Biodiversität wert? Die Landwirte würden gerne Blühpflanzen, würden gerne sehr wertvolle Biodiversitätsstandorte entwickeln in Kombination mit Biogas, wenn es letztendlich wirtschaftlich wäre. Fast alle Landwirte machen das, muss ich sagen, zum Teil auch im größeren Stil, aber die meisten eher im kleineren Stil, weil sie da mit jedem Hektar nach wie vor noch eher Geld verlieren. Das ist die Schwierigkeit. Von daher würde ich die Frage nach den Schwerpunkten in der Zukunft so beantworten: Das müssen wir als Gesellschaft mitentscheiden. Wo braucht es uns als Biogaser am meisten? Wo ist der größte Bedarf? Wo füllen wir die wichtigste Lücke? Herr Dr. Griese hat ja gerade schon den Winterbiogas angesprochen. Da ist Biogas im Winter ganz anders wertvoll als im Sommer. Das akzeptiert die Branche. Dahin wollen wir uns auch entwickeln. Aber wir müssen natürlich die richtigen Rahmenbedingungen da zusammenbringen. Da ist eben auch das Thema „Biodiversität“ ein sehr wichtiges Thema bei uns in der Branche. Da können wir wirklich ein Teil der Lösung sein. Da sind wir aus meiner Sicht nicht ein Teil des Problems.

Zacharias Schalley (AfD): Ich möchte bei dem Schlagwort, das Herr Becker gerade eingeworfen hat, bleiben: Was ist uns eigentlich das Ganze wert? Ich richte meine Frage an Herrn Waniczek. Was kosten die Biogasanlagen eigentlich den Verbrauchern und den Steuerzahlern?

Dr. Helmut Waniczek: Was kostet das den Verbraucher? Es wurde in mehreren Stellungnahmen die Flexibilität angesprochen. Eine Flexibilität zu 20 Cent pro Kilowattstunde braucht natürlich kein Mensch und braucht auch der Markt nicht. Jegliche Regenergie, die es am Markt gibt, ist billiger als 20 Cent pro Kilowattstunde. Das ist etwa der Preis, für den Preis Biogasanlagen Strom produzieren.

Es ist natürlich sinnvoll, aus Abfällen Wertstoffe zu machen. Da bin ich natürlich ganz bei Ihnen. Aber man muss eben die gesamte Wertschöpfungs- oder in unserem Fall Wertvernichtungskette betrachten und die Wertvernichtung möglichst minimieren. Das bedeutet, so wenig wie möglich Strom zu erzeugen, der 20 Cent pro Kilowattstunde kostet, aber – das sehe ich natürlich ein – so viel wie nötig. Überschussgülle muss natürlich verwertet werden und soll zu einem Wertstoff gemacht werden.

Wenn man Reststoffe nutzt, dann gibt es immer auch eine Konkurrenz mit den Kosten für den Transport. Das Problem ist, dass die Reststoffe immer sehr dezentral anfallen, und man muss eben auch die Energieverbräuche einrechnen, die dabei anfallen, wenn diese Reststoffe zu einer Biogasanlage gebracht werden. Wenn das schon mehr ist, als am Ende an Wertstoff herauskommt, dann sollte man das möglichst lassen.

Dietmar Brockes (FDP): Ich richte meine dritte Frage an den Fachverband Biogas, an Herrn Dr. Ehrhardt und Herrn Becker. Können Sie etwas näher auf den REPowerEU-Plan zur Erhöhung der Biomethanproduktion eingehen? Welche Rahmenbedingungen müssen dafür gesetzt werden? Wie müsste aus Ihrer Sicht der REPowerNRW-Plan aussehen?

Dr. Guido Ehrhardt (Fachverband Biogas [per Video zugeschaltet]): Ich bin eben schon etwas darauf eingegangen, was die Biomethanproduktion angeht. Jetzt könnte ich eine sehr, sehr lange Liste aufmachen. Genehmigungsrecht ist ein ganz wichtiges Thema und die langfristige Wirtschaftlichkeit. Ich habe vorhin viel zu Biomethan gesagt, weil der REPowerEU-Plan darauf fokussiert. Das hat ein bisschen den Hintergrund, weil Biogas in anderen EU-Staaten vor allem unter dem Thema „Biomethan“ diskutiert wird. Das ist einfach der Fokus. Darin unterscheidet sich Europa aber von Deutschland, weil wir einen sehr großen Anlagenpark haben, knapp 10.000 Anlagen, mit dezentralen Vor-Ort-Verstromungs- und wärmeproduzierenden Anlagen. Deswegen muss man gerade diese Anlagen mit in den Blick nehmen, insbesondere weil die gerade im Stromsektor direkt Erdgas verdrängen. Also, flexible Anlagen laufen genau dann, wenn sonst Erdgasturbinen laufen. Also, wir haben hier eine Eins-zu-eins-Kombination, und die geben auch noch Wärme von sich. Deswegen ist das Erneuerbare-Energien-Gesetzes da ein ganz, ganz zentraler Faktor. Das müsste noch mal neue Anreize setzen zum Thema „Flexibilität“. Jetzt gerade produziert der Markt mehr Anreize. Wir hoffen, dass das so bleibt. Wenn es nicht so bleibt, muss man da noch mal nachjustieren. Die Anlagen brauchen einfach eine Zukunftsperspektive für die Zeit nach Ablauf der EEG-Vergütung, um Investitionen anzureizen. Das ist weniger ein „wir schießen was dazu“, sondern mehr ein „wir sichern das ab, damit die Banken

mitspielen“, denn ein Landwirt kriegt oft nicht den Kredit, den man braucht, um große Investitionen damit zu tätigen. Deswegen braucht es eine Absicherung für die Banken.

Hendrick Becker (Fachverband Biogas): Wenn man das EU-weit sieht, zum Beispiel Spanien, Polen, da gibt es viele Länder in der EU, die noch richtig Nachholbedarf haben. Wir in Deutschland haben schon einen gewissen Grundstock an Biogas, wir haben auch sehr viele Firmen, die hier vor Ort tätig sind, die auch gerne exportieren möchten, aber auch gerne im Inland arbeiten. Von daher wird dieser REPowerEU-Plan sehr begrüßt.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Es wurden gerade 20 Cent je Kilowattstunde für Spitzenlaststrom angeführt, dass das keiner bräuchte. Wenn mir jemand für das nächste Jahr oder auch für dieses Jahr für 20 Cent je Kilowattstunde den Spitzenlaststrom liefern würde, ich hätte Bedarf an einigen Gigawatt. Ich glaube, mehr brauche ich an der Stelle nicht zu sagen.

André Stinka (SPD): Ich habe noch mal eine Frage an Herrn Dr. Griese vom LEE. Sie haben ja zu Recht die Flexibilität dieser Systeme für die Zeiten, in denen andere Energieformen nicht zur Verfügung stehen, herausgestellt. Welche Grundlagen sehen Sie denn, damit man diese Flexibilität auch einsetzen kann beim Netzausbau, bei Infrastruktur? Wir haben ja durchaus regionale Unterschiede, was den Biomasseanfall angeht. Und bei Biomasse stellt sich mir die Frage: Ist es nicht auch notwendig, dass man gerade bei Reststoffen über eine stärkere Sortenreinheit nachdenkt? Wie bewerten Sie das?

Dr. Thomas Griese (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Das erste Thema greife ich direkt auf, Sortenreinheit. Ja, da müssen wir etwas tun, insbesondere bei den Bioabfällen. Dafür gibt es aber Lösungen. Es gibt ja Bioabfallbehandlungsanlagen, die zum Beispiel eine Vorsortierung oder eine Vorreinigung vornehmen, die inzwischen als eingeführte technische Systeme betrachtet werden können. Ja, da müssen wir etwas tun.

Aber ich will das nutzen, um zu sagen, dass wir insgesamt da auch ein riesiges Potenzial haben. Wenn wir uns das in Nordrhein-Westfalen angucken und gucken, wie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten Bioabfall getrennt gesammelt wird oder nicht, dann sind die Unterschiede dramatisch. Das kann man wirklich nicht sagen. Wir haben supergute Kreise und Städte, zum Beispiel Coesfeld. Das ist ein Spitzenkreis. Der sammelt aber, um das mal zu sagen, Bio- und Grünabfälle zusammengerechnet 210 kg pro Einwohner und Jahr. Das ist ein Spitzenwert in NRW. Der Durchschnittswert in NRW liegt bei der Hälfte. Es gibt leider auch negative Spitzenreiter – ich habe in unserer Stellungnahme einige Städte genannt –, Köln, Duisburg und Essen, wo wir die schlechtesten Werte haben, die weit unter dem Durchschnitt liegen. Das heißt, wir haben ein riesiges Potenzial. Dieses Potenzial müssen wir vernünftig nutzen. Vielfach wird der Bioabfall nur gesammelt und dann kompostiert. Das ist auch falsch. Wir müssen ihn erst energetisch nutzen, also das Biogas rausziehen, und dann die Reste

kompostieren. Insofern ist es auch falsch, immer fundamentalistisch zu sagen, wir wollen dieses Kaskadenprinzip, erst stoffliche und dann energetische Nutzung. Beim Bioabfall ist es genau umgekehrt, erst energetisch nutzen und dann stofflich nutzen. So ist es richtig.

Was brauchen wir da für Verbesserungen an der Infrastruktur? Das kleinste Problem vor allem in Nordrhein-Westfalen sind die Stromnetze. Das ist nicht unser Problem. Wir brauchen aber eine bessere Infrastruktur für die Biogasanlagen, denn die müssen ja Folgendes machen: Gerade wenn wir es stärker in die Wintermonate konzentrieren wollen, dann muss es dafür Platz geben, dass ich die Inputstoffe lagere, und zwar für längere Zeit. Dann muss es Möglichkeiten geben, dass ich auch die entsprechenden Methanisierungsanlagen zu einer Biogasanlage dazu baue. Auch das hat zum Beispiel die Abfallwirtschaft des Kreises Coesfeld gemacht. Die sammeln nicht nur den Bioabfall, sie vergären ihn dann auch zu Biogas und bereiten ihn dann zu Biomethan auf. Die anderen, die nicht aus dem Kreis kommen, sollten mal in Coesfeld fragen, was das für einen Genehmigungsaufwand war, dann auch die Biomethananlage hinzubekommen. Und sie wollen jetzt sogar in die Wasserstoffproduktion einsteigen und haben wieder die entsprechenden Genehmigungsschwierigkeiten. Daran muss gearbeitet werden.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine nächste Frage richtet sich eigentlich an der Landkreistag oder den Städte- und Gemeindebund. Ich will auch deutlich sagen, dass ich verärgert bin, dass die heute nicht hier sind. Ich finde, dass das ein so relevantes Thema ist gerade für den ländlichen Raum, dass ich erwartet hätte, dass sie hier teilnehmen. Ersatzweise, Herr Professor Buttschardt, sind Sie jetzt dran. Es hilft ja nichts. Ich könnte auch die Landwirtschaftskammer fragen, aber Sie haben das in Ihrer Stellungnahme relativ deutlich zum Ausdruck gebracht, auch sehr schön tabellarisch. Es geht mir um § 35 Baugesetzbuch „Bauen im Außenbereich“. Wir haben diese Regelung, die es in anderen Ländern so nicht gibt. Die gibt es aus Gründen. Sie lehnen die im Antrag vorgeschlagene Lockerung des § 35 Baugesetzbuch ab. Da wüsste ich gerne von Ihnen, wie Sie das begründen. Ich hätte das gerne den Städte- und Gemeindebund gefragt, weil die das auch gemacht haben, aber jetzt müssen Sie es erklären.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielleicht können wir den Städte- und Gemeindebund das trotzdem noch fragen, Herr Rüße, denn es ist eine wichtige Frage.

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (Institut für Landschaftsökologie): Wir hatten ja vorhin über Biodiversität gesprochen. Der Flächenverlust ist letztendlich eine grundlegende Größe, also Zerschneidung, Zersplitterung usw. Jetzt haben wir ja ganz unterschiedliche Strukturierungen. Nordrhein-Westfalen hat ja ein Streusiedlungsgebiet und andere Siedlungstypen. Die Frage, wie man mit dem Außenbereich umgeht, ist aus der Perspektive der nicht mehr als menschlichen Welt eben so zu betrachten, dass große zusammenhängende Flächen, ungestörte Flächen erhalten bleiben müssen. Das heißt, die Ausuferung soll eigentlich nicht weiter befördert werden, auch vor dem

Hintergrund – das will ich noch mal in Erinnerung rufen – 30 % Schutzgebiete aus Montreal. Ich glaube, da weiß keiner bislang, wie das in Deutschland gehen kann. Alles, was dem entgegenwirkt, würde ich erst mal ablehnen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich würde auch als Städte- und Gemeindebund vielleicht nicht so argumentieren, aber aus der Perspektive der Landwirtschaft: Ich bin nicht dagegen, dass man die Privilegierung der landwirtschaftlichen Betriebe anpackt. Aber die ist ja schon gegeben. Dazu braucht man eigentlich den Paragraphen nicht verändern. Also, alles, was mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zu tun hat, also tatsächlich mit der betrieblichen landwirtschaftlichen Organisation, da sollte durchaus möglich sein, zuzubauen. Das ist gar nicht der Punkt. Aber dass eben landwirtschaftsfremde Investitionen da mit reinkommen und für Zersplitterung sorgen, da bin ich nicht dafür.

Wilhelm Korth (CDU): Ich darf mich erst mal bei Herrn Dr. Griese recht herzlich bedanken, denn ich komme aus dem Kreis Coesfeld. Dass wir hier über den Klee gelobt werden, freut mich natürlich ganz besonders.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Der halbe Wahlkreis liegt auch im Kreis Borken. Insofern passt das da auch.

(Dr. Thomas Griese [Landesverband Erneuerbare Energien NRW]: Ist der zweitbeste Kreis!)

– Das weiß ich wohl. Das kann auch am Abgeordneten liegen. Nein, Quatsch.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite. Erst mal ist es richtig und wichtig, dass wir uns dieses Themas hier annehmen. Es ist nämlich gerade in einer Energiemangellage umso wichtiger, dass man sachlich und vernünftig damit umgeht. Ich bin aus beruflichen Gründen schon etwas länger in der Landwirtschaft unterwegs und kenne mich ein bisschen mit Biogasanlagen aus. Ich habe immer den Eindruck gehabt, je nachdem, bei welcher Biogasanlage man gerade war, die Anlagen sind alle unterschiedlich, wie auch landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlich sind.

Ich würde gerne Herrn Benning eine Frage stellen. Sie haben gesagt, dass Sie die Richtung des Antrags gar nicht für so schlecht halten. Aber bei dem Sammelsurium gibt es wohl noch Nachbesserungsbedarf. Ich frage Sie als Anlagenbetreiber: Wie sieht das denn bei der Struktur der Biogasanlagen untereinander aus? Wie sind die aufgestellt bei uns in der Region? Wir haben gerade von Fremdinvestoren gesprochen. Kann man eigentlich mit einem allgemeinen Antrag, wie er hier zugrunde gelegt wird, das Ziel erreichen, den einzelnen Biogasanlagen zu helfen, dass man auf die Schnelle mehr Energie ins Netz bekommt?

Hermann-Josef Benning (Benning Agrar-Energie): Danke für die Frage. Neben der nachhaltigen Erzeugung, die ja an mehreren Stellen, zum Beispiel von Herrn Buttschardt und Herrn Griese, angesprochen wurde, geht es um die nachhaltige und intelligente Anwendung. Ich denke, das ist der Kern der Frage: Wie kriegen wir das, was wir

ordentlich erzeugen, sauber und zeitgemäß genutzt? Wenn man da ein kleines Ranking aufstellt, dann ist es schon so, dass das, was im großen Stil jetzt aktuell betrieben wird, nämlich Erzeugung dezentral und Kraft-Wärme-Kopplung mit weitestgehender Wärmenutzung, eigentlich von der Anwendung her kaum zu toppen ist. Aber das ist jahreszeitlich begrenzt, im Winter besser, im Sommer etwas schwieriger.

Dazu gibt es dann eben das generelle Thema: Wie sieht eine intelligente Kombination aller regenerativen Energieträger aus? Ich denke, man sollte sich in den ganzen Betrachtungen nicht ausschließlich auf Biogas, Biomethan konzentrieren, sondern wichtig ist im Energiesystem der Zukunft die intelligente Kombination.

Die Vor- und Nachteile wurden eben schon angerissen. Das eine ist günstiger, wie bei Wind und PV grundlastfähig, und das andere ist eben spitzenlastfähig und hat die Wärmenutzung nebenher. Die Frage ist jetzt: Wie kriege ich die Wärme vom Sommer, wo ich auch gerne Biogas erzeugen möchte, in den Winter? Da ist die Aufbereitung zu Biomethan das Mittel der Wahl.

Die Struktur ist allerdings dezentral und klein im Bereich der Bioerzeugung und in Nordrhein-Westfalen generell. Es macht wirtschaftlich im Moment kaum Sinn, einzelbetriebliche Lösungen zu suchen, sondern das Ziel sollten Gemeinschaftslösungen im Bereich der Biogasbündelung und Aufbereitung sein.

Zur Debatte stehen ca. 50 % der aktuell erzeugten Rohbiogasmenge. Der Rest sollte, wie eingangs geschildert, in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsverfahren bleiben. Der Rest ist landauf landab als Durchschnittswert gesehen, ist für Biomethan, für bessere, höhere, effizientere Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zacharias Schalley (AfD): Meine nächste Frage richtet sich noch mal an Herrn Dr. Waniczek. Ich möchte bei dem Themenkomplex der Aufbereitung bleiben. Aus den biogenen Substraten können ja in den Anlagen Biogas, Biokerosin, sogar Biokohle hergestellt oder kann halt sofort Strom gewonnen werden, aber eben nicht alles sofort und gleichzeitig. Können Sie vielleicht etwas dazu ausführen, wie die Wirtschaftlichkeit dieser Prozesse ist, insbesondere für den Schritt vom Rohgas zum Biomethan?

Dr. Helmut Waniczek: Sie wissen ja alle, dass in Deutschland noch gigantische Mengen an Erdgas zu Strom verarbeitet werden. Selbstverständlich kostet dieses Erdgas, das verstromt wird, wesentlich weniger als das Biomethan, das man aus den Biogasanlagen erzeugen kann. Insofern ist das natürlich ein wirtschaftlicher Nachteil.

Ich habe vorhin von der Wertschöpfungskette gesprochen. Es ist natürlich immer sinnvoll, möglichst wenige technische Stufen in einem Herstellprozess zu haben, weil jeder Energie und Geld kostet. Insofern ist der Strom, der aus Biogasanlagen kommt, immer noch besser, als diesen Strom nicht zu erzeugen und mit einem Zusatzschritt noch Biomethan zu machen, welches man dann natürlich ins Netz einspeisen kann. Aber das ist völlig unnötig, denn das Netz ist eh voll mit Erdgas, weil wir ja immer noch Frackinggas auch aus den USA beziehen.

Es wurde argumentiert, dass Biomethan aus den Biogasanlagen einen negativen Treibhauseffekt hat. Das ist natürlich ein Rechenspiel. Einem Blatt ist es völlig egal, ob es vom Baum herunterfällt und im Wald zu CO₂ wird oder ob es in einer Biogasanlage zu CO₂ wird. Das wird in jedem Fall zu CO₂, sodass das keinen Einfluss auf die gesamte CO₂-Bilanz unserer Erde hat.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Becker, ich sah eben, als Herr Professor Buttschardt seiner Ausführungen machte, etwas Skepsis in Ihrem Gesicht bzw. Sie haben leicht den Kopf geschüttelt. Um den Austausch auch zwischen den Experten zu verstärken, bitte ich Sie, Ihre scheinbar vorhandene Kritik an den Ausführungen uns kundzutun. Ich glaube, das würde sicherlich hier helfen.

Hendrick Becker (Fachverband Biogas): Es wurde für mich der Eindruck erweckt, als wenn im Außenbereich bei der Privilegierung alles schon im grünen Bereich wäre. Das ist mitnichten so. Wir haben sozusagen im Baurecht einen Privilegierungstatbestand. Der wurde bei Biogas mal – ich sage das bewusst – im internationalen Vergleich sehr niedrig angelegt. Deshalb haben wir in Deutschland eine Durchschnittsleistung der Anlagen von etwas über 400 kW, weil es eine 500-kW-Grenze in der Privilegierung gibt. Wenn der Landwirt mehr machen möchte, dann ist er eben nicht mehr über die Privilegierung gedeckt und dann muss er in ein größeres Verfahren, dann muss er ein Sondergebiet ausweisen. Diese Sondergebietsausweisung betrifft dann die Stadt, also die Gemeinde. Der Träger geht bis zur Bezirksregierung. Das dauert im Minimum in der Praxis zwei Jahre. Leider gibt es Fälle, die fast schon ein Jahrzehnt dauern. Das muss aber nicht unbedingt alles an den Behörden liegen. Aber das dauert schnell mal zwei, vier Jahre. Diese Zeit – wir haben am Anfang über die Unkontinuität in der Situation, auch in der politischen Situation gesprochen – haben häufig die Betreiber nicht. Dementsprechend nähern sie sich dieser Grenze. Das ist die sogenannte 2,3-Millionen-Normkubikmetergrenze, die jetzt Herr Habeck für die Gasmangellage aufgehoben hat. Wir dürfen jetzt also etwas mehr produzieren, wenn wir das vorher anzeigen, wenn wir das vorher mit der Gemeinde bzw. mit der Kreisbehörde klären. Die Schwierigkeit ist eben, das ist eine begrenzte Regelung. Das wird wieder auf die 2,3 Millionen zurückfallen. Wenn dann die Landwirte, wie auch Herr Griese ausgeführt hat, zum Beispiel ein weiteres Lager bauen möchten, um die Lagerkapazität zu erhöhen und dann im Winter mehr zu fahren – das wäre ein typisches Beispiel –, dann müssten sie ein Sondergebiet dafür ausweisen. Das ist die Schwierigkeit. Ich bin bei Herrn Buttschardt, nämlich ich will keine weitere Zersiedelung der Landschaft haben. Es geht darum, die an den vorhandenen Standorten praxisgerecht ausbauen zu können.

Dr. Guido Ehrhardt (Fachverband Biogas [per Video zugeschaltet]): Ich möchte etwas ergänzen. Ich habe gerade eine Zahl nachgeguckt. Der Privilegierungstatbestand für Biogasanlagen hemmt ganz klar die Nutzung von Gülle und Reststoffen in bestehenden Biogasanlagen, die bereits eine Privilegierung haben. Das ist die eine Sache.

Dann geht es ja auch um die Privilegierung von den Biogasaufbereitungsstationen, also den Türmen, die man braucht, um das Ganze zu reinigen. Wir haben mal gerechnet:

Wenn man das Potenzial, das es in Deutschland gibt, zum Zusammenschluss von Biogasanlagen bis 2030 komplett heben würde, ist das ein insgesamt zusätzlicher Landverbrauch von 3 ha deutschlandweit. Zum Vergleich: Täglich werden in Deutschland 80 ha zusätzlich versiegelt. Also, das entspricht bis 2030 einer Versiegelung von dem, was in Deutschland in zwei Stunden versiegelt wird. Das ist also nicht nennenswert.

André Stinka (SPD): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Griese und will noch mal Bezug nehmen auf die Aussage von Herrn Professor Buttschardt zur Privilegierung. Das ist ja keine zu vernachlässigende Größe, weil wir uns ja immer in den letzten Jahren auch über die Akzeptanz von erneuerbaren Energien in der Fläche unterhalten haben. Das war ja hier immer Thema, auch im Plenum. Wir haben vorhin die Aussage von Herrn Matthias von der Landwirtschaftskammer gehört, der von großen Anlagen sprach, und Sie haben gerade die Infrastruktur dargestellt, Lagerplätze, Methanisierungsanlagen, und von Dezentralität gesprochen. Irgendwann muss man ja springen und sagen, wie wir es nun eigentlich machen wollen. Was ist denn nun davon zu halten, einmal Großanlagen? Coesfeld-Höven ist ein alter Deponiestandort im Kreis Coesfeld. Da gab es die Probleme nicht so, weit außerhalb, alter Deponiestandort. Aber wenn wir nun neue Lagerplätze und Methanisierungsanlagen bauen, dann werden uns – das weiß ich jetzt schon – viele La-Ola-Wellen entgegenkommen. Wie kriegt man da den Wert zwischen dezentral – Privilegierung ist zu beachten, finde ich auch – und Großanlagen? Das ist noch mal eine Kernfrage, die man beantworten muss, wenn man konkret werden will.

Dr. Thomas Griese (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Vielen Dank für die Frage. Ich will zunächst auf den Privilegierungstatbestand selbst im Gesetz kommen, der im Bundesgesetz steht. Das ist ja der § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch. Da steht nicht drin, dass nur Biogasanlagen privilegiert seien, sondern – ich zitiere – die energetische Nutzung von Biomasse. Dazu gehört natürlich alles. Dazu gehört die Biogasanlage selbst, dazu gehören die Lagerplätze, dazu gehört auch eine Biomethanaufbereitungsanlage. Das heißt, dass vom Grundsatz her auch Erweiterungen privilegiert sind, wenn also zum Beispiel landwirtschaftliche oder auch kommunale Biogasanlagen den nächsten Schritt gehen und Biomethanaufbereitung machen oder, was auch eine ganz wichtige Entwicklung wäre, wenn sie hingehen, nicht den Gärbehälter zu vergrößern, aber Gasspeicherung zu betreiben und dann zum Beispiel viermal so große Motoren anzuschaffen, dass man eben das Biogas nicht 24 Stunden verstromt, sondern nur sechs Stunden am Tag, aber das dann mit vierfacher Leistung tut, also mit vierfacher Stromproduktion. Das alles ist privilegiert.

Die Grenzen liegen an einer anderen Stelle. Darauf muss ich hier aufmerksam machen. Zum einen steht im Baugesetzbuch – das hat schon Hendrick Becker gesagt –, das ist dadurch begrenzt, dass ich maximal 2,3 Millionen m³ jedes Jahr an Biogas produzieren darf. Diese Begrenzung macht keinen Sinn. Sie ist jetzt vorübergehend aufgehoben worden durch die Bundesregierung, durch Herrn Habeck. Unsere Forderung ist: Das muss dauerhaft aufgehoben werden.

Und auch die zweite Begrenzung, die wir haben, macht keinen Sinn mehr. Die lautet nämlich: Die Inputstoffe, die ich in einer solchen Biogasanlage verwende, müssen zumindest zu 51 % aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder aus einem unmittelbar in der Nachbarschaft liegenden landwirtschaftlichen Betrieb stammen. Das ist eine unsinnige Begrenzung. Da kann ich noch mal das Beispiel von Herrn Schültken, den ich eben schon zitiert habe, nennen. Er sagt mir zum Beispiel: Ich könnte meine Anlage vergrößern, indem ich weitere Hühnermistpartien annehme von Betrieben, die 2 oder 3 km von mir weg sind, also im Nahraum sind, oder ich könnte Abfälle aus der Lebensmittelwirtschaft von einem benachbarten Betrieb im Kreis Paderborn nehmen. Dann aber reiße ich diese 51-%-Grenze, was ich nicht darf. – Insofern ist es gar nicht die Privilegierung an sich, die das Problem ist, sondern das Problem ist, dass diese beiden Begrenzungen zusätzlich im Gesetz sind, die jetzt vorübergehend aufgehoben worden sind und die dauerhaft aufgehoben werden müssen. Wenn wir das erreichen könnten, dann würde es, auch ohne dass wir mehr Biomasse brauchen und ohne dass wir zu einer großartigen Zersiedelung kämen, gelingen, dass wir entsprechend die Biogasanlagen ertüchtigen, flexibilisieren und in die Zukunft führen.

Ich sehe übrigens einen ersten Schritt darin, dass jetzt Frau Neubaur in dem Erlass, der zwischen Weihnachten und Neujahr gekommen ist, gesagt hat, dass die Erweiterung von vorhandenen Biogasanlagen mit dem LEP in Übereinstimmung ist. Das muss noch in den LEP gebracht werden, aber das ist schon ein wichtiges Signal.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Ober vom NABU. Wir haben ja jetzt eben schon über REPowerEU gesprochen. Darauf haben Sie ja in Ihrer Stellungnahme auch Bezug genommen. Sie halten die Orientierung daran für unrealistisch. Vielleicht können Sie das etwas weiter ausführen, warum Sie das für unrealistisch halten.

Dr. Steffi Ober (Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Wie ich schon in meinem Eingangsstatements sagte, sehen wir ein großes Potenzial zum einen in der Flexibilisierung, was ja hier schon öfters betont wurde, aber Flexibilisierung heißt ja, dass ich eben dann den Strom einspeise, wenn wir diese Lastspitzen oder die sogenannte Dunkelflaute haben. Wenn wir aber davon ausgehen, dass in nächster Zeit der Zubau sehr viel höher werden wird auch von Solar- und Windanlagen, wird es auch diese Engpässe wahrscheinlich so in dieser Art weniger geben. Das sehen wir als einen Punkt an, dass wir einfach mehr auch mit anderen erneuerbaren Energien erzeugen können.

Außerdem wird es hoffentlich bald dazu kommen, dass wir ein besseres Lastmanagement bekommen. Auch diese Flexibilisierung, sei es der Industrie oder auch der Privathaushalte – auch das haben wir noch nicht erwähnt –, trägt dazu bei, dass wir Lastspitzen mindern können bzw. mehr Flexibilitäten mit im Stromsystem haben. Insofern sehen wir, dass der Biomassestrom – wir haben es eben auch schon gesagt – nicht weiter ausgebaut werden soll.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir allein in Nordrhein-Westfalen fast ein Drittel der Flächen mit Körnermais bzw. Futtermais und Mais für die Biogasanlagen belegt haben. Diese Flächen müssen wir auf jeden Fall für die Biogasanlagen abgeben, weil das, wie Herr Buttschardt auch schon ausgeführt hat, mit erheblichen Einschränkungen für die Umwelt, aber eben auch für den Wasserhaushalt, Nitratshaushalt usw. verbunden ist.

Wenn wir mit der Biogaserzeugung, mit der Biomassennutzung die Biodiversität fördern wollen, dann haben wir eben andere Substrate. Da sehen wir eben nicht, dass wir damit diese Mengen, die dort vorgeschlagen werden, erzielen können.

Zum Thema „Gülle“: Wir sehen die Notwendigkeit, die Tierbestände ganz erheblich zu reduzieren, zum einen, weil wir gehört haben, dass wir über die Futtermittelimporte im Ausland erhebliche Mengen an Flächen belegen durch unser Konsumverhalten und uns auf der anderen Seite über die Gülle die entsprechenden Probleme mit einkaufen, dass wir eben diese Nitratüberschüsse haben, für die wir auch schon verklagt worden sind. Insofern werden wir auch die Gülle als Substrat in den Mengen hoffentlich in den nächsten Jahren nicht mehr zur Verfügung haben.

Markus Höner (CDU): Ich möchte gerne noch mal eine Frage vertiefend an Herrn Dr. Griese stellen. Er ist gerade schon auf die Flexibilisierung eingegangen. Er hat gesagt, dass die Mengengrenzung sicherlich ein Thema ist. Wir haben aber am Anfang schon einmal über den Winterstromzuschlag gesprochen. Es ist auch in anderen Stellungnahmen immer die Störfallverordnung als Hemmschuh angesprochen worden. Mich würde interessieren, ob Sie neben der Mengengrenzung weitere Hemmschuhe für eine bessere Flexibilisierung von Biogaserzeugung sehen.

Dr. Thomas Griese (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Ja, es gibt einige weitere Punkte, die ebenfalls die Biogaserzeugung und auch die Nutzung von Biomethan behindern. Sie sind ja auch in verschiedenen Stellungnahmen aufgeführt. Dazu gehört die Störfallverordnung, bei der unverständlicherweise Biogas als sehr viel störanfälliger oder sozusagen gefährlicher angesehen wird als Erdgas. Das kann man keinem vernünftigen Menschen erklären. Das ist also eine ganz wichtige Geschichte.

Dann will ich auch noch mal sagen, dass wir eine Verbesserung der Lagermöglichkeiten brauchen. Es ist ja verrückt, dass ich zwar Gülle in Lagerbehältern lagern darf, aber wenn ich die Gülle erst durch eine Biogasanlage geschickt habe und es dann um die Lagerung der Gärreste geht, dann darf ich das plötzlich nicht mehr. Das ist auch verrückt.

Wir haben auch im Moment nicht akzeptable Einschränkungen, wenn es um die Aufbereitung zu Biomethan oder die weitere Produktion von Wasserstoff geht, weil selbst kleine Elektrolyseure im Moment ein Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen, was eigentlich für die Großindustrie vorgesehen ist.

Also, es gibt ganz viele Dinge, die geändert werden müssen und die dazu führen, dass wir Biogas verstärkt nutzen können.

Ich will auch noch sagen: Wir haben auch im sonstigen Umweltrecht Handlungsbedarf. Ich habe ja eben schon zum großen Potenzial ausgeführt, das wir an Bioabfällen, an Reststoffen haben. Da müssen wir natürlich endlich mal herangehen und das Abfallrecht ändern, zum Beispiel grundsätzlich vorschreiben, dass überall eine Biotonne eingeführt wird und der Bioabfall wirklich auch getrennt gesammelt wird und dass er dann nicht gleich kompostiert wird, sondern erst vergoren und dann als Düngerrohstoff verwertet wird.

Damit würden wir übrigens einen energiepolitischen Irrsinn beenden, der im Moment stattfindet. Nach einer Untersuchung des Umweltbundesamtes sind in dem Müll, der in den Restmülltonnen landet, rund 39 % Bioabfall deutschlandweit. Also, 39 % dessen, was in den Restmülltonnen ist, gehört da gar nicht hin. Das führt aber zu Folgendem: Das geht dann über die Restmülltonne in die Müllverbrennungsanlagen. Die Müllverbrennungsanlagen haben dann natürlich ein Problem, weil Bioabfall nun einmal nass ist und nicht so gut brennt. Deswegen müssen in jeder Müllverbrennungsanlage Millionen Kubikmeter Erdgas zugefeuert werden. Das Ganze nennt sich Stützfeuer. Ich kann das sagen, weil ich im Aufsichtsrat einer Müllverbrennungsanlage sitze. Da werden jedes Jahr Millionen Kubikmeter Erdgas verfeuert, damit der Biomüll, der da gar nicht hingehört, irgendwie entsorgt werden kann. Deswegen brauchen wir eine verpflichtende Biotonne. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, der nötig ist, damit wir dazu kommen, die Ressourcen, die wir haben, besser zu nutzen.

Zacharias Schalley (AfD): Wir haben jetzt viel über die Substrate gehört, die man in die Biogasanlage hineinschüttet. Dazu habe ich eine Frage an Herrn Dr. Ehrhardt vom Fachverband Biogas. Wie ist die aktuelle Rechtslage, also was darf man woher da reinkippen, und wie hoch ist der Anteil der Substrate? Wir haben gehört, 40 % Energiemais maximal, aber wie hoch ist denn der Anteil an den Gülle, Bioabfällen, Wildpflanzen oder Sonstiges?

Dr. Guido Ehrhardt (Fachverband Biogas [per Video zugeschaltet]): Auf die Masse bezogen über den Anlagenbestand sind es, meine ich, ungefähr 40 % Wirtschaftsdünger. Die genaue Zahl müsste ich nachgucken. Ungefähr die Hälfte davon sind nachwachsende Rohstoffe, und der Rest sind gewerbliche Abfälle und dergleichen. Die genaue Zahl kann ich nachschauen. Das gilt bundesweit. In Nordrhein-Westfalen dürfte der Gülleanteil etwas höher liegen.

Zu den Hemmnissen: Es sind natürlich zum einen wirtschaftliche Hemmnisse, dann aber auch Hemmnisse im Ordnungsrecht. Es macht einfach keinen Spaß. Herr Griese hat es ja bereits lang und breit ausgeführt, in was für einen Irrsinn, in was für einer kafkaesken Situation Sie sich befinden, wenn Sie Gülle von einem Landwirtschaftsbetrieb, einem Tierhaltungsbetrieb in eine Biogasanlage liefern wollen. Wenn Sie es zurücknehmen wollen, dann müssen Sie zum Beispiel plötzlich einen Wall um Ihr Lager herbauen und weitere Pflichten erfüllen. Das ist das gleiche Zeug im gleichen Lager, aber plötzlich müssen Sie etwas anders machen. Das muss ganz klar geändert werden. Wenn Sie Reststoffe reintun, fallen Sie plötzlich in eine andere Ordnungs-

nummer, Bundesimmissionsschutzverordnung, und müssen ein ganz neues Genehmigungsverfahren durchlaufen. In der Coronapandemie wurde plötzlich nichts mehr abgesetzt an Restaurants. Kartoffeln sind das Beispiel. Es lagen plötzlich Berge von Kartoffeln rum, die keiner mehr wollte. Diese wollte man dann in die Biogasanlagen bringen. Die haben aber gesagt: Nein, das können wir nicht machen. Sonst müssen wir ganz neue Genehmigungsverfahren durchlaufen. – Also, das sind solche Sachen.

Ich glaube, der Hintergrund ist so ein Silodenken. Da sitzt einfach jemand, denkt sich: Ich mache jetzt hier mein Wasserrecht, Klimaschutz ist mir total egal oder Entsorgung ist total egal. – Das kann ich zumindest für die Bundesebene sagen, für die Landesebene möchte ich nicht sprechen. Und dann kommt so etwas dabei heraus. Ich glaube, Herr Benning und jeder andere Landwirt können davon ein Lied singen, was für absurde Kombinationen von Anforderungen es gibt, wenn man mehr machen möchte als nachwachsende Rohstoffe.

Bei Wildpflanzen kommt hinzu: Eine ganz wichtige Sache, die noch gar nicht angesprochen wurde, ist: Man kann Blühpflanzen – Blühstreifen sollte man ja für die Artenvielfalt machen – nach dem Abblühen nutzen und in die Biogasanlage tun. Da ist ein sehr großes Potenzial, je ökologischer man aus politischen Gründen die Landwirtschaft gestalten möchte. Das ist eine Doppelnutzung des Bodens, hat nichts mit Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zu tun. Das ist einfach da. Sie verlieren aber Ihre Landwirtschaftsförderung, wenn Sie das ernten und in die Biogasanlage tun. Das ist einfach ökologischer Irrsinn. Es tut mir leid, dass ich das Wort in den Mund nehme. Es ist einfach Silodenken. Da passen die Sachen hinten und vorne nicht zusammen. Fragen Sie jeden Landwirt.

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte meine Frage gerne an Herrn Dr. Matthias von der Landwirtschaftskammer richten. Sie begrüßen ja in Ihrer Stellungnahme ein Sofortprogramm zur Mobilisierung von biogenen Nebenprodukten, Abfällen und Anbaubiomasse ohne zusätzlichen Flächenbedarf. Worauf sollte man Ihrer Meinung nach dabei insbesondere Wert legen? Was sind die Punkte, die für Sie in ein solches Sofortprogramm hineingehören?

Dr. Joachim Matthias (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Frage. Wir begrüßen es insbesondere deshalb, weil wir ja neben den immer wieder bereits zitierten klassischen Inputstoffen für die Biogasanlagen ... Das sind Gülle und Mist, das sind nachwachsende Rohstoffe, wobei wir bei diesen nachwachsenden Rohstoffen ja nicht nur Hauptfruchtpotenziale haben, wir haben Zweifruchtpotenziale, wir haben Zwischenfruchtpotenziale. Dann gibt es eben weitere Möglichkeiten über Blühstreifen und andere Inputstoffquellen. Dann sollten wir doch aber – deswegen begrüßen wir es – den Blickwinkel weiten für weitere Stoffströme, die es gibt – das wäre Grasschnitt, das wären Parkabfälle, alles andere, was noch so anfällt –, und zumindest doch erst mal ergebnisoffen erfassen und auflisten, was wir da für Potenziale haben. Das geht bis hin zu der auch schon mehrfach angesprochenen grünen Tonne oder Biotonne, die ja auch noch ein erhebliches energetisches Potenzial

darstellt. Um da einen Überblick zu bekommen und da in dem Zusammenhang gerne mit der schnell dahingesagten Aussage: „Ja, die sogenannten Kofermenter, die also auch Stoffe aus dem Abfallbereich einsetzen ... Die Substrate sind ja alle längst verteilt. Das gelte es zu klären, ob es da nicht doch ganz erhebliche Potenziale gibt, die wir da alle dann mal für eine weitere denkbare energetische Nutzung sortieren sollten, die, wie vorhin ja auch schon angesprochen, in meinen Augen sowohl das Dezentrale, aber auch den Gedanken zentraler Einheiten mal aufgreifen und mit durchspielen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich möchte mich auch gerne an die Landwirtschaftskammer richten, und zwar die Frage der zentralen Anlagen, also größere Anlagen, Anlagen zu poolen – das haben Sie ja aufgeworfen –, ansprechen. Ich bin schon etwas länger im Landtag. Wir hatten hier eine große Debatte – deshalb beschäftigt mich das Thema immer – über Aufweichung Bauen im Außenbereich, Ausnutzung – so nenne ich das mal – im Bereich Tierhaltungsanlagen. Die Frage ist, ob das nicht wieder zum Problem werden wird. Herr Dr. Griese hat die 51%-Grenze angesprochen, aber die ist ja aus Gründen im Baugesetzbuch drin, 201. Die hat ja einen Hintergrund. Warum haben wir die da reingemacht? Können Sie das noch mal erklären, warum der Gesetzgeber das getan hat?

Und dann habe ich noch eine Frage zum Poolen. Wir haben uns hier im Landtag in den letzten Jahren stark mit der Frage von Tierseuchen beschäftigt. Das war immer wieder Thema. Ich frage mich natürlich: Ist das eigentlich bei Biogasanlagen völlig unproblematisch, wenn ich jetzt Gülle von einem Betrieb zum anderen hin und her fahre, oder muss ich das angesichts der zunehmenden Seuchengefahr auch noch mal separat betrachten? Ich weiß es einfach nicht.

Dr. Joachim Matthias (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mit dem Privilegierungstatbestand. Ich denke, das muss man vor dem Hintergrund sehen, wie das ganze Thema gewachsen ist, wie die Biogasanlagen im Außenbereich entstanden sind. Es hat ja im Laufe der Jahre auch Änderungen gegeben. Wir haben jetzt eigentlich die zwei Grenzen da drin. Das sind einmal die 2,3-Millionen-m³ Gas, was ja letzten Endes für eine Massenbegrenzung steht, die ich dort einsetzen kann, und wir haben als zweites vor dem Hintergrund wohl zu den Massen, zu den 2,3-Millionen-Normkubikmetern, passenden bummelig 500 kW, die ich damit erzeugen kann, auch eben verankert, dass diese, damit sie dem Betrieb dienen, zu 50 % von ihm selbst oder eben auch aus nahegelegenen Betrieben ... Auch das haben wir hier aufgeschrieben. Es gibt ja einen klaren Trend hin zu mehr Gülle und Mist in den Anlagen aus verschiedenen Gründen. Da sind zum einen Rahmenbedingungen im EEG zu nennen, Stichwort Maisdecke. Da sind natürlich aber auch Substratkosten zu nennen. Viele Betriebe versuchen, teure Substrate, Nawaros, explizit auch angesprochen Mais, über Mist oder separierte Gülle, die dann einen höheren Trockenmassegehalt hat, eine höhere Energiedichte, in ihre Anlagen aufzunehmen. Das sehen wir schon daran, dass der Anteil dieser Substrate in den Anlagen zunimmt. Dann geht der Schritt weiter, dass die Anlagen darüber hinaus nachdenken, was ich nach 20 Jahren EEG mache. Und dann ist ein denkbarer Gedanke, nicht mehr vor Ort zu verstromen, hoffentlich mit guter

Wärmenutzung, sondern dann in Richtung Biomethan zu denken. Dann brauchen wir gewisse Mindestgrößen. In aller Regel brauchen wir dann mehr Gas pro Stunde, als eine Biogasanlage liefert. Zudem wollen wir dann aber auch ein Gas haben, insbesondere wenn ich Biomethan im Kraftstoffsektor andenke, das einen möglichst guten und niedrigen CO₂-Abdruck mit sich bringt in der THG-Bilanz. Da setzt ja die hohe Attraktivität dieses Gases im Kraftstoffsektor an. Die kann ich besonders gut steigern, wenn ich noch mehr auf Gülle und Mist setze. Dann kommen wir schnell an den Punkt, dass wir eben so große Mengen in den Anlagen einsetzen wollen, über die wir in der Vergangenheit, glaube ich, nie ernsthaft nachgedacht haben, was aber jetzt Tatsache wird und Tatbestand ist. Das sind dann schnell Mengen über 20.000 m³.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Matthias, würden Sie bitte langsam zum Ende kommen.

Dr. Joachim Matthias (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Die aus dem Nahegelegenen zu rekrutieren, denke ich, das wird nicht gehen. Da wäre es sinnvoll, da was anzusetzen.

Okay. Das dazu.

Da war noch eine zweite Frage, aber darf ich nicht mehr.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Matthias, vielleicht haben Sie jetzt die Möglichkeit, daran direkt anzuknüpfen. Sie sprechen die Potenzialstudien an. Alles, was ich nicht an den landwirtschaftlichen Biogasanlagen habe, muss ich transportieren mit allem drum und dran. Woran denken Sie? Was würden Sie gerne da noch zufüttern? Ich kenne natürlich eine Reihe von Biogasanlagen bis hin zu solchen, die Zuckerrüben einsetzen in der Kombination. Es gibt ja Vieles. Worauf wollen Sie hinaus?

Dr. Joachim Matthias (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Ganz primär ist es tatsächlich so, dass wir mehrere größere Projekte im Land erleben, bei denen viele Betriebe ihre ... Es geht primär immer wieder um Gülle und Mist in großen Mengen. Das sind dann wirklich große Mengen, die dann beteiligte Betriebe zur Verfügung stellen wollen, um eine solche Anlage zu füttern und das Ganze zurückzunehmen. Dann haben wir wieder die Behälterproblematik und das andere. Aber das sind erst mal aus landwirtschaftlicher Sicht die zentralen Stoffe.

(Zuruf)

– Nach Möglichkeit natürlich möglichst geringe Transportentfernungen. Das ist klar. Dann ist man in Bereichen, wo eine höhere Dichte ist. Das ist auch wieder richtig. Aber das sind die Projekte, die wir sehen. Die entstehen, die werden gebaut, die werden vorangetrieben. Und das wollen wir begleiten.

Zacharias Schalley (AfD): Ich möchte auch Herrn Dr. Matthias eine Frage stellen. Sie haben es gerade noch mal gesagt, die klassischen Stoffe sind Gülle und Mist. Nun ist

ja in NRW politisch gewollt, die Tierbestände zu reduzieren und damit logischerweise auch das Gülleaufkommen zu reduzieren. Wie bewerten Sie denn bei der Umsetzung einer Reduzierung der Viehbestände die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen, und können Energiepflanzen, Wildpflanzen oder Biomüll das überhaupt kompensieren, was an Gülle hinterher fehlt?

Dr. Joachim Matthias (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Zum einen: Wir setzen zurzeit in unseren Biogasanlagen vermutlich um die 40 % des vorhandenen Gülle- und Mistaufkommens ein, Tendenz steigend. Also, da ist noch einiges, was mobilisiert werden kann, was in den Anlagen noch genutzt werden kann. Zum anderen: der Rückgang der Veredelungswirtschaft. Da ist immer noch eine große Marge, die irgendwo genutzt werden kann, die da mit reingehen kann.

Was die Energiedichte angeht: Man kann das ja mal grob mit Zahlen ... Da brauche ich 3 m³ Mist, um 1 t Silomais energetisch zu ersetzen. Ich würde mal sagen, ein Blühstreifen hat in etwa energetisch die Hälfte einer Tonne Silomais. Das heißt, da sind zwischen Mist und Blühstreifen so ähnliche Dimensionen. In dem ganzen Feld bewegen sich dann auch die Zwischenfrüchte in diesen Größenordnungen. So kann man es einordnen.

Dietmar Brockes (FDP): Um Herrn Dr. Matthias jetzt mal zu entlasten, stelle ich eine Frage an Herrn Dr. Griese, und zwar zur Harmonisierung von EEG und TA Luft. Warum ist aus Ihrer Sicht die Harmonisierung von EEG und der Verweilzeit nach Maßgabe der TA Luft eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlich zu betreibende Anlagen?

Dr. Thomas Griese (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Es geht darum, dass diese Verweilzeiten vor allem im Hinblick auf die Nutzung durch Mais oder nachwachsende Rohstoffe festgelegt worden sind. Da macht das auch Sinn. Aber je mehr wir zu einem Substratwechsel kommen, und wir kommen zu einem Substratwechsel, weg von Mais, hin zu den Stoffen, die wir eben benannt haben, desto weniger macht das Sinn, denn naturwissenschaftlich brauche ich diese langen Verweilzeiten nicht. Deswegen ist es ein Punkt, der auch geändert werden muss.

Ich will auch noch sagen, dass sich dieser Substratwechsel, den ich gerade angesprochen habe, aus meiner Sicht geradezu automatisch ergeben wird. Natürlich, die Tonne Mais liefert mehr – das ist wahr –, aber sie ist ja gerade durch die gestiegenen Getreide- und Maispreise der Vergangenheit sowieso mehr oder weniger unbezahlbar geworden. Das heißt, es ist ja viel besser, Substrate zu nehmen, die nichts oder wenig kosten, als teuren Mais.

Da will ich auch noch mal sagen: Bei aller Reduzierung der Tierhaltung, die wir vielleicht bekommen werden oder auch nicht bekommen werden, ist es so: Es wird immer noch eine große Menge bleiben, die bisher überhaupt nicht erfasst ist. Dann darf ich wieder das Beispiel meines eben schon genannten Betriebes von Meer in Euskirchen benennen. Das ist ein Betrieb, der vor allem Pferdemit aus dem Großraum von Bonn annimmt, denn wir haben da ganz viele Pensionspferdehaltungen. Auch der Mist muss

ja irgendwo hin. Die Pensionspferdehalter, die Betriebe, sind froh, dass sie eine Abnahmemöglichkeit für diesen Mist haben, und der bezahlt dafür auch nichts. Das ist von daher eine absolut vernünftige Geschichte.

Ich will auch noch mal sagen, dass das aus meiner Sicht keinen Transportmehraufwand bedeutet, denn selbst wenn Gülle nicht in Biogasanlagen zentriert wird, sie muss, weil sich die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen – das gilt auch für die Bundesrepublik – auf wenige Gebiete konzentriert, sowieso transportiert werden. Das erlebe ich auch, wenn ich zum Beispiel in meinen alten Heimatkreis Soest gucke, die inzwischen überall Güllebehälter stehen haben, wohin Gülle aus dem Münsterland, aus den viehhaltungsstarken Regionen transportiert und dort als Dünger ausgebracht wird. Also, transportiert werden muss so oder so, denn wir können nicht die ganze Gülle, die in Borken oder Coesfeld erzeugt wird, dort direkt auf die Böden aufbringen, selbst bei Reduzierung der Tierhaltung nicht. Das heißt, der Transport fällt so oder so an. Da ist es besser, erst daraus noch Biogas zu machen und dann zu transportieren, als direkt zu transportieren. Von daher ist das auch ein Klimaschutzgewinn, denn immer da, wo Gülle als Dünger vernünftig eingesetzt wird, ersetzt sie Kunstdünger, und alle wissen ja, was für eine CO₂-Belastung die Produktion von Kunstdünger hat. Also, es ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Ehrhardt. Es ist in der Diskussion angesprochen worden, dass das EEG im letzten Jahr geändert worden ist und dass erneuerbare Energien jetzt im überragenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Meine Frage ist: Reicht Ihnen das so? Ich ergänze: Mir kommt das so vor, wenn dieser Schritt alleine ist, wie der berühmte Neujahrsvorsatz: Ich mache mehr Sport, ich ernähre mich gesund. – Das bleibt ein Neujahrsvorsatz über das ganze Jahr, wenn ich mir nicht meine Laufschuhe anziehe, wenn ich mich nicht jeden Tag gesund ernähre. Von daher bitte ich um Ihre Einschätzung: Reicht alleine diese Zielvorstellung im EEG aus, oder bräuchten Sie nicht deutlich weitergehende Maßnahmen?

Dr. Guido Ehrhardt (Fachverband Biogas [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Frage. Nein, es reicht nicht aus. Es betrifft ja eigentlich vor allem, wenn verschiedene Schutzgebiete gegeneinander abgewägt werden, zum Beispiel in Gerichtsverfahren. Es betrifft aber natürlich nicht, wenn man sich hinsetzt und Regelungen im Genehmigungsrecht ausgestaltet. Ich habe vorhin ein bisschen angedeutet, was es da für Sachen gibt. Was man im ganzen Genehmigungsrecht eigentlich bräuchte, ist – ich glaube, das ist im ersten Punkt im FDP-Antrag auch angesprochen –: Man setzt sich einmal hin und legt politische Leitlinien fest. Die gelten dann, wenn man das gesamte Genehmigungsrecht überarbeitet. Das heißt beispielsweise, man einigt sich auf höchster Ebene, ja, wir wollen die Güllevergärung ausbauen, Handschlag. Jetzt geht es runter: Umweltministerium, Landwirtschaftsministerium, Wirtschaftsministerium, macht das Genehmigungsrecht so, damit das passiert. Da kann niemand mehr sagen, man kümmert sich jetzt nur um das Wasserrecht oder sonst was, sondern jeder muss das machen mit Blick auf den Beschluss, mehr Gülle zu vergären. So kann man das

weitermachen. Das macht man bei Blühpflanzen, beim Bauplanungsrecht usw. Das ist das, was man eigentlich bräuchte.

Wir hoffen, dass sich mit der nationalen Biomassestrategie der Bundesregierung so etwas herausbildet. Ich hoffe es. Es ist ein schöner Vorsatz. Wir arbeiten daran. Ich will jetzt nicht sagen, sie machen es nicht. Ich bin da sehr optimistisch. Aber das ist das, wohin die Reise gehen muss. Klar, politische Entscheidung und Forderung auf alle untergeordneten Ebenen bis runter zu den Genehmigungsbehörden, damit da auch keine Willkür passiert.

Zacharias Schalley (AfD): Meine abschließende Frage stelle ich an Herrn Dr. Waniczek. Gibt es zum Thema „Nutzungskonkurrenz und Verwertungspotenzial“ noch etwas, was der Antrag noch übersehen hat oder was wir noch nicht berücksichtigt haben?

Dr. Helmut Waniczek: Über die Nutzungskonkurrenz wurde ja schon einiges diskutiert. Was mir aufgefallen ist, ist, dass sich hier alle Sachverständigen darüber einig sind, dass eine Deregulierung notwendig ist. Da hat die Politik eine ganze Menge zu tun. Das würde ich ebenfalls unterstützen.

Wie Herr Dr. Griese ankündigte, wenn es automatisch dazu führt, dass rein aus Kostengründen Maissilage und Getreidesilage weniger eingesetzt werden, dann könnte das die Politik in einem klaren Plan unterstützen, dass man innerhalb von zehn Jahren darauf abzielt, das vollständig einzustellen.

Nur nebenbei, aber das hat nichts mit Biogasanlagen zu tun: Wir verwenden ja in Deutschland immer noch 10 % Alkohol in unserem Benzin und 7 % Biodiesel in unserem Diesel. Auch das sind natürlich Themen, die mit der Nutzungskonkurrenz der landwirtschaftlichen Produkte zusammenhängen. Da gibt es auch sehr viel zu tun.

Dietmar Brockes (FDP): Wir haben heute viele gute und wichtige Hinweise erhalten. Ich möchte meine abschließende Frage an Herrn Dr. Griese stellen. Wir haben in unserem Antrag einen Biogasgipfel gefordert. Würde sich so etwas aus Ihrer Sicht lohnen?

Dr. Thomas Griese (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Das kann ich direkt mit einem Ja beantworten. Wir finden das einen sehr vernünftigen Vorschlag. Ich will auch generell sagen, dass wir – das können Sie auch unserer Stellungnahme entnehmen – den FDP-Antrag als guten Auftakt für die Intensivierung der Diskussion sehen. Es wäre gut – lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen –, dass in diesem Biogasgipfel auch ein wichtiger Player in der ganzen Angelegenheit noch stärker Berücksichtigung findet oder stärker eingefordert werden muss, und das sind die Kommunen, denn Betreiber von Biogasanlagen sind ... Wir haben sehr viel über Landwirtschaft gesprochen – das ist auch richtig –, aber der zweite große Player sind die Kommunen, weil die haben die Abfallwirtschaft in der Hand – wir haben eben über die großen Potenziale gesprochen –, und sie haben auch die Abwasserwirtschaft in der

Hand. Da ist es ja so: Natürlich können wir auch aus Klärschlamm Biogas machen, und das sollten wir auch, nur die Minderheit der Kläranlagen macht das bisher. Da ist noch sehr viel zu tun. Auch da muss endlich das Potenzial genutzt werden. Man kann aus dem Klärgas – so heißt das ja, oder die nennen es zum Teil auch Faulgas – dann ganz normal Strom und Wärme erzeugen in Blockheizkraftwerken oder es zu Methan aufbereiten und dem Erdgasnetz zuführen. Deswegen müssen – das würde ich gerne anbringen – in diesem Biogasgipfel auch die Kommunen eingefordert werden, und es muss gerade denen, die zum Beispiel in der Abfallwirtschaft noch sehr hinterherhängen, deutlich gemacht werden, dass da etwas passieren muss und dass wir diese Potenziale nutzen sollten.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde gerne meine Frage bezüglich der Tierseuchen aufgreifen wollen, weil das in den letzten Jahren hier im Landtag ein drängendes Thema war. Vielleicht kann Herr Becker, die Landwirtschaftskammer oder wer auch immer zu der Problematik Stellung beziehen.

Hendrick Becker (Fachverband Biogas): Das ist natürlich ein Thema, das uns im Biogasbereich begleitet. Es gibt natürlich im Genehmigungsrecht einige Dinge, die wir technisch vorsehen dürfen auf den Anlagen, um so eine Verbreitung zu minimieren. Das, was, glaube ich, ein ganz wichtiger naturwissenschaftlicher Grundsatz ist, ist, was in der Biogasanlage passiert. Da wird sozusagen Biomasse abgebaut, zum einen in den Dünger verwandelt und zum anderen in Biogas. Was dabei passiert, ist eben, dass die Keime, aber auch Tierseuchenerreger etc. sehr stark reduziert werden. Da gibt es sehr viele Untersuchungen in der Vergangenheit, dass sich eine Biogasanlage an der Stelle sehr positiv auf ein Seuchengeschehen auswirken kann. Ich mache mal ein einfaches Beispiel: Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb eine Biogasanlage hinter sich schaltet sozusagen, dann ist sicherlich das Risiko, dass sich aus seinem Dünger, den er später ausbringt, eine Seuche verbreitet, deutlich geringer. Die Reduzierung der Keime etc. liegt, je nachdem, welche Keime – es gibt Unterschiede –, aber bei Keimen, die mit Tierseuchen zu tun haben, bei deutlich über 95 %. Von daher ist es, glaube ich, eher positiv zu sehen als negativ, eher Teil der Lösung als Problem. Möchten Sie noch ergänzen?

Dr. Joachim Matthias (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Wir sehen auch dort primär eigentlich die Inputseite, dass man durch ganz klare Schwarz-Weiß-Trennungen der Verkehrswege und eine Trennung zu den Veredelungseinheiten des Betriebes nichts einschleppt und verschleppt. Das Weitere passiert in der Anlage. Insofern kann ich das nur unterstreichen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Dann schließe ich die Anhörung. Ich danke Ihnen sehr für die Zeitdisziplin.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und danke Ihnen noch mal, dass Sie da waren.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
7. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
rt

Wir warten nun das Protokoll ab und werden uns dann damit beschäftigen.

Unsere nächste Sitzung beginnt heute um 15:30 Uhr. Ich freue mich aufs Wiedersehen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

26.01.2023/03.02.2023

Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

zu „**Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit
ausbauen und fördern**“,

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1359,

am Mittwoch, dem 11. Januar 2023,
10.00 bis 13.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	18/150
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	keine Teilnahme	
Landwirtschaftskammer NRW Münster	Dr. Joachim Matthias	18/156
Fachverband Biogas e.V. Freising	Dr. Guido Ehrhardt (Videozuschaltung) Hendrick Becker	18/161
Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Dr. Steffi Ober (Videozuschaltung)	18/164
Benning Agrar-Energie GmbH Reken	Hermann-Josef Benning Hermann Leonard Benning	18/160
Prof. Dr. Tillmann Buttschardt Institut für Landschaftsökologie Münster	Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	18/162
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	Dr. Thomas Griese	18/159
Dr. Helmut Waniczek Bergisch Gladbach	Dr. Helmut Waniczek	18/151